Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

20. Juli 2020

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 02.07.2020
Anfrage des Stadträtin Frau Jacobi, Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu einer Baumfällung Wildentenweg 13 b
TOP: 9.3

Antwort der Verwaltung:

Frau Jacobi sagte, dass zwischen November und Dezember 2019 mehrere Laubbäume auf dem Grundstück Wildentenweg 13 gefällt wurden. Sie fragte, ob diese Fällungen genehmigt wurden und wenn ja, auf welcher Grundlage die Genehmigung erfolgt ist. Wenn nein, welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um gegen diese illegale Fällung vorzugehen?

Es handelt sich rechtlich um Waldflächen. Die Baumschutzsatzung ist hier nicht anwendbar. In Waldflächen ist das Fällen von Bäumen zur Nutzung ganzjährig zulässig und erst ab einer Fläche von mehr als 2 ha genehmigungspflichtig. Die Waldeigenschaft ist durch Wiederaufforstung oder Zulassen von sich spontan einstellender natürlicher Verjüngung zu erhalten (Landeswaldgesetz §§ 8 und 10 Abs. 2).

René Rebenstorf
Beigeordneter